

Vergabe Fischereipachten

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Fischereirechten am

Hasealtarm „Bokeloh-Rien“

Lage: Landkreis Emsland
Größe: 5, 8139 ha
Nutzungsmöglichkeit: Ausübung des Fischereirechtes
Verpachtungszeitraum: 12 Jahre
Ende der Interessenbekundung: 30. September 2020

Ansprechpartner:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Meppen (NLWKN)
z. Hd. Frau Marion Pöttker
Haselünner Str. 78
49716 Meppen
Marion.poettker@nlwkn-mep.niedersachsen.de
05931/406-174

Objektbeschreibung

Der NLWKN ist Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Gewässergrundstücke des Hasealtarms Bokeloh-Rien. Der Hasealtarm ist rd. 1800 m lang und 25 bis 60 m breit. Verpachtet werden die Fischereirechte an folgenden Grundstücken:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe/ha	Fischereiliche Nutzung ja/nein
1	Helte	1	2	3,9539	nein
2	Helte	1	36	1,8600	ja
	Gesamtgröße:			5,8139	

Hasealtarm Bokeloh-Rien

Der Hasealtarm Bokeloh Rien liegt im Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Untere Haseniederung“ und anderen Naturschutzgebieten und Biotopen. Gemäß der derzeit gültigen Basisfassung ist für diesen Hasealtarm das Angeln verboten. Für das Flurstück

Gemarkung Helte, Flur 1, Flurstück 36 (Anlage 2) hat der Landkreis Emsland seine Zustimmung zur fischereilichen Nutzung unter Auflagen erlaubt (siehe Einschränkungen und Duldungen).

Naturschutz- und Landschaftspflege

Die Biotope und Schutzgebiete können der beiliegenden Karte (Anlage 2) entnommen werden. Die Fischereiausübung im Bereich von Schutzgebieten kann Einschränkungen unterliegen. Diese sind in den Verordnungen zu den Schutzgebieten nachzulesen.

Der Landkreis Emsland erstellt zurzeit einen Managementplan für das FFH Gebiet „Untere Haseniederung“. ~~Die Ergebnisse können Auswirkungen auf gültige Verordnungen haben.~~ Die Ergebnisse können Änderungen in der bisherigen fischereilichen Nutzung zur Erreichung der Schutzziele erfordern. Eventuelle Maßnahmen finden in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Inhabern des Fischereirechtes und dem NLWKN statt.

Einschränkungen und Duldungen

Es gilt grundsätzlich die jeweils gültige Fassung des Niedersächsischen Fischereigesetzes.

Aus wasserwirtschaftlichen Gründen erforderliche Maßnahmen zum Ausbau, Rückbau und zur Unterhaltung der Gewässer und Anlagen durch den NLWKN sind entschädigungslos zu dulden.

Einschränkungen des Landkreises Emsland:

1. Die Erlaubnis zum Angeln beschränkt sich auf den in der beiliegenden Karte (Anlage 1) eingetragenen Abschnitt. Der übrige Teilbereich des Hasealtarms darf nicht betreten und fischereilich genutzt werden.
2. Wildwachsende Pflanzen dürfen nicht mehr als nötig beschädigt und wildlebende Tiere nicht mehr als nötig beunruhigt werden. Dies gilt insbesondere während der Brut- und Setzzeit.
3. Besatzmaßnahmen mit Fischen sind generell nur in Absprache mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland erlaubt.
4. Alle weiteren Verbote und Schutzbestimmungen aus der NSG-Verordnung sind zu beachten. Dieses gilt vor allem für die weiteren Einschränkungen zur fischereilichen Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 der NSG-Verordnung.

Beurteilung des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Das LAVES, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst hat im Auftrag des NLWKN eine Pachtwerteinschätzung des Hasealtarms Bokeloh-Rien vorgenommen. Grundlage dieser Pachtwerteinschätzung sind die Aufzeichnungen aus dem bisherigen Pachtverhältnis

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 betrug der mittlere jährliche Fangerttrag (Roherttrag) rd. 20 kg/ha.

Als pachtwertmindernd gelten die erschwerte Zuwegung und die Einschränkungen der Fischerei. Als Pachtpreis werden 245,00 €/Jahr ermittelt. Er gilt als Mindestgebot.

Interessenbekundungsverfahren

Besichtigung des Pachtobjektes

Das Pachtobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Laufzeit der Interessenbekundung

Das Angebot ist schriftlich bis spätestens 30. September 2020 beim

NLWKN
Betriebsstelle Meppen
Haselünner Str. 78
49716 Meppen

abzugeben.

Inhalt

Die Interessenbekundung sollte ein Bewirtschaftungskonzept, Angaben zu evtl. gewässerökologischem Engagement (ökologischer, gewässerspezifischer Besatz), und fachlicher Kompetenz enthalten. Weiterhin ist ein Angebot für den Pachtzins abzugeben.

Verfahrensweise nach Abgabe der Interessenbekundung

Mit dem oder den in Betracht kommenden Interessierten werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Dem NLWKN steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Angebotes weitere Informationen von dem oder den Interessierten einzuholen.

Der NLWKN ist nicht verpflichtet, sich für eines der abgegebenen Angebote zu entscheiden.